



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at
Telefon: 02783/8651
Telefax: 02783/8651/70
www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am **Montag, den 15.12.2025 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Wiener Straße 7, Ratssaal, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Veronika Haas, StR. Georg Kaiser,

GR.ⁱⁿ Christa Kernstock, GR.ⁱⁿ Ida Stangl, GR. Alexander Mucha, GR. David Brandl, GR.ⁱⁿ Behide Deskaj, GR. Peter Heneis, GR. Walter Dedek, GR. Roman Poindl, GR. René Bernard, GR.ⁱⁿ Elisabeth Nadlinger, GR.ⁱⁿ Sabine Strohdorfer, GR. Andreas Schöllner, GR. Markus Wallnberger, GR. Marcel Czech, GR. Rudolf Hofmann, GR. Kurt Puchinger, GR.ⁱⁿ Daniela Reisner GR. Arnolf Reinwald, GR Abg. Z. NR Süleymann Zorba

Entschuldigt:

StR. ⁱⁿ Mag.^a(FH) Tanja Warlich, StR. Wolfgang Freißmuth, GR. Benjamin Pipp

Weiters anwesend:

Stadir. Markus Bittner-Schiesser, Stadir. Stv. Mag. Julia Wiedenhofer, Ing. Brian Rico, BA, MSc, Fr. Alexandra Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 10.12.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer hält weiters fest, dass ein Dringlichkeitsantrag seitens der VP-Traismauer vorliegt. Der Gegenstand lautet: Windkraftprojekt im Gemeindegebiet von Traismauer
StR. Ing. Haas bringt den Dringlichkeitsantrag, der dem Protokoll als Kopie angeschlossen ist, vor.

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat wolle beschließen: „Information des Bürgermeisters an den Gemeinderat zum geplanten Windkraftprojekt in der Zone MO 05 im Gemeindegebiet von Traismauer.“

Über Antrag von StR. Ing. Haas wird dieser Dringlichkeitsantrag mit 12 Stimmen (VP-

Klub, FPÖ-Klub, Grüne, fBT, P3133) und 14 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen SPÖ-Klub) nicht auf die Tagesordnung genommen.

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass schriftliche Einwendungen seitens Herrn GR. Reinwald erhoben wurden bzw. vorliegen. Die Einwendungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es wird darüber abgestimmt. Anschließend wird das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025 als Ganzes zur Abstimmung gebracht.

Den Einwendungen von GR. Reinwald werden mit 1 Stimme (P3133) und 25 ablehnenden Stimmen (16 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, Grüne, GR. Reisner) und 9 Stimmenthaltungen (VP-Klub, fBT, GR. Puchinger) nicht Rechnung getragen.

Das vorliegende Sitzungsprotokoll wird mit 24 Stimmen (SPÖ-Klub, VP-Klub, Grüne, FPÖ-Klub) und 2 ablehnenden Stimmen (2 Gegenstimmen P3133, fBT) genehmigt.

2. Bericht über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung vom 18.11.2025

GR. Abg. z. NR. Zorba bringt den Bericht über die unvermutete Prüfungsausschusssitzung vom 18.11.2025 zur Kenntnis. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

3. Beratung und Beschluss betreffend des Mittelfristigen Finanzplanes 2026 bis 2030 und des Voranschlages 2026

1) Voranschlag 2026

Der Entwurf des Voranschlages 2026 lag in der Zeit vom 01.12.2025 bis 15.12.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Traismauer auf. Es wurden 7 Stellungnahmen eingebracht.

a) Finanzierungshaushalt

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 stellt sich wie folgt dar. In der Finanzierungsgebarung sind nachstehende Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt:

	Einzahlungen:	Auszahlungen:
Operative Gebarung	14.900.200, --	13.212.400, --
Investive Gebarung	2.469.200, --	3.005.700, --
Finanzgebarung	1.050.000, --	1.774.300, --
Gesamtvoranschlag	18.419.400, --	17.992.400, --

Finanzierungshaushalt nach Gruppen:

Gruppe		Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	256.700, --	2.244.300, --
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34.500, --	265.600, --
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	897.000, --	3.177.500, --
3	Kunst, Kultur und Kultus	100.700, --	870.500, --

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	73.000, --	1.955.800, --
5	Gesundheit	55.400, --	2.318.800, --
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.263.500, --	2.217.200, --
7	Wirtschaftsförderung	52.000, --	216.100, --
8	Dienstleistungen	5.723.100, --	4.716.000, --
9	Finanzwirtschaft	9.981.500, --	10.600, --
	Gesamtergebnis	18.419.400, --	17.992.400, --

In den vorstehend angeführten Summen sind nachfolgend angeführte Vorhaben enthalten:

Vorhaben	Bezeichnung	Projektauszahlungen	Projekteinzahlungen	Ü/FB Vorjahr
1000001	Schulen	67.000, --	67.000, --	
1000002	Straßenbau/Einbauten	565.000, --	565.000, --	
1000003	Hochwasserschutz	43.400, --	40.000, --	+ 3.400, --
1000005	Abwasserbeseitigung Ortsversorgung	755.000, --	755.000, --	
1000006	Grundbesitz	90.000, --	90.000, --	
1000007	Betriebsgebietsentwicklung	67.000, --	267.000, --	-200.000, --
1000008	Amtsgebäude		127.000, --	-127.000, --
1000012	Kindergarten	550.000, --	550.000, --	
1000014	Güterwege	65.000, --	85.000, --	-20.000, --
1000027	BgA Liegenschaften Stadtentwicklung	500.000, --	565.000, --	+ 90.000, --
1000028	Wertstoffzentrum Neubau	26.000, --	19.000, --	+ 7.000, --
1000029	Wasserversorgung weitere Projekte	695.000, --	695.000, --	
		3.423.400, --	3.825.000, --	-246.600, --

Die Details dazu und die vorgesehene Finanzierung sind im Investitionsnachweis dargestellt.

b) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind wie nachstehend angeführt veranschlagt. Es ergibt sich somit ein positives Nettoergebnis von € 1.081.700,00.

Ergebnishaushalt nach Gruppen:

Gruppe		Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	142.800, --	2.247.100, --
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	36.400, --	322.600, --
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.025.300, --	2.680.300, --
3	Kunst, Kultur und Kultus	98.200, --	886.900, --
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	73.600, --	1.958.000, --
5	Gesundheit	65.900, --	2.333.700, --
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.418.900, --	1.693.300, --
7	Wirtschaftsförderung	14.500, --	152.900, --
8	Dienstleistungen	4.212.900, --	3.665.800, --
9	Finanzwirtschaft	9.944.400, --	10.600, --
	Gesamtergebnis	17.032.900, --	15.951.200, --

c) Zahlungsverpflichtungen

Gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 Abs. 3 lit. c NÖ GO 1973, zu fassen. Die Darlehensentwicklung im Voranschlag 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2026	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2026
Schuldenart 1 lt. VRV	7.661.000, --	200.000, --	1.170.400, --	6.690.600, --
Schuldenart 2 lt. VRV	7.369.700, --	850.000, --	595.300, --	7.624.400, --
Gesamtsumme	15.030.700, --	1.050.000, --	1.765.700, --	14.315.000, --

Leasingverpflichtung:

	Stand 01.01.2026	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2026
Fahrzeug WH	8.600, --	0	8.600,00	0, --

d) Die Besetzung der Dienstposten erfolgt entsprechend dem vorliegenden Stellenplan.

-
1. Der Voranschlag 2026 inkl. Stellenplan soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.
 2. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Vbgm. Woisetschläger teilt mit, dass die 7 Stellungnahmen geprüft wurden und bringt dem Gemeinderat die Stellungnahmen zur Kenntnis. Alle Stellungnahmen betreffen die Forderung der Streichung der Positionen 1/015000-728100 Informationskampagne Windkraft mit € 27.600 und 2/015000-860100 Förderung Bürgerbeteiligungsprozess Windkraft mit € 19.300.

An der Diskussion beteiligen sich GR. Nadlinger, GR. Reinwald, GR Abg. Z. NR Zorba, StR. Ing. Haas, GR. Brandl, StR. Grünstäudl, StR. Mag. Rauscher, MA, GR. Hofmann, GR. Reisner, StR. Mehmedovic, GR. Poindl, Bgm. Pfeffer und Vbgm. Woisetschläger.

GR. Hofmann verlässt um 20:05 Uhr die Gemeinderatssitzung.

GR. Reinwald verlässt um 20:14 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen (SPÖ-Klub) und 10 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen VP-Klub, Grüne, FPÖ-Klub) den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2026 bis 2030 und des Voranschlages 2026 wie vorstehend angeführt.

StR. Mehmedovic verlässt die Sitzung.

4. Bericht über die Verwendung der KIP-Mittel 2023

Bgm. Pfeffer berichtet:

Gemäß §3 Abs. 1 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) ist bis spätestens 31.12.2026 dem Gemeinderat ein Bericht über die Verwendung der Finanzzuweisungen aus dem KIG 2023 zur Kenntnis zu bringen.

Der angeschlossene Bericht stellt die erhaltenen Finanzzuweisungen aus dem KIG 2023 dar. Die Gesamtsumme entspricht der Gesamthöhe der Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinde Traismauer gemäß KIG 2023 über Eur. 661.220,00.

Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß KIG 2023 erfüllt.

An der Diskussion beteiligen sich GR Abg. Z. NR Zorba und GR. Brandl.

StR. Mehmedovic nimmt an der Sitzung wieder teil.

5. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH (Geschäftsführung)

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

- a. Frau Mag. Christine Rauter wird als Geschäftsführerin der TKG per 31.12.2025 abberufen. Als neue Geschäftsführerin wird seitens der VIVITimmo, die bisherige Prokuristin, Frau Mag. Claudia Schuster mit Wirkung 01.01.2026 bestellt.
- b. Mit Wirkung 01.01.2026 wird seitens der VIVITimmo Frau Anna Ambichl als Prokuristin bestellt. (Nachfolge für Mag. Claudia Schuster)

An der Diskussion beteilig sich StR. Ing. Haas.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne, GR. Reisner) und 8 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen VP-Klub, GR. Puchinger) die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH (Geschäftsführung) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Entlehnungsgebühren der Stadtbücherei

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Ab 01.01.2026 werden die Entlehnungsgebühren bzw. Nutzungsentgelte für die Jahreskarte für Erwachsene der Stadtbücherei von bisher € 15,00 auf € 20,00 festgesetzt:

<u>II. Jahreskarten</u>	<u>Gebühr</u>
Erwachsene	€ 20,00

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, VP-Klub, FPÖ-Klub) und einer ablehnenden Stimme (Gegenstimme GR. Zorba) die Entlehnungsgebühren der Stadtbücherei wie vorstehend angeführt.

An der Diskussion beteiligen sich GR. Reisner und Vbgm. Woisetschläger.

StR. Ing. Haas und GR. Strohdorfer sind beim nächsten Tagesordnungspunkt befangen und verlassen den Sitzungssaal.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention für eine Adventveranstaltung

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

1 Subventionsgewährung

Die ÖVP Traismauer erhält für die Durchführung des Adventmarktes im Jahr 2025 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.587,51,-.

Mit der Subvention werden 50% der Kosten für die Schlossmiete in der Höhe von € 1.575,02 und die Miete für 8 Holzhütten über € 1.600,00 abgedeckt.

2 Nachweispflicht

Die ÖVP Traismauer ist verpflichtet, der Gemeinde eine vollständige und überprüfbare Abrechnung aller Kosten und Einnahmen vorzulegen, gemäß den geltenden Richtlinien für ordentliche und außerordentliche Subventionen der Stadtgemeinde Traismauer.

3 Auszahlung

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Vorlegen der notwendigen Unterlagen lt. Richtlinie.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 21 Stimmen (SPÖ-Klub, VP-Klub ohne StR. Ing. Haas und GR. Strohdorfer sind befangen-nicht anwesend, FPÖ-Klub, Grüne) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Brandl) die Gewährung einer Subvention für eine Adventveranstaltung wie vorstehend angeführt.

StR. Ing. Haas und GR. Strohdorfer nehmen wieder an der GR-Sitzung teil.

8. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Sportvereine (2025)

StR. Mehmedovic teilt mit:

Für das Jahr 2024 werden folgende ordentliche Subvention gewährt:

Verein	Subvention
ÖTB Traismauer	1.000,-

Für das Jahr 2025 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
ÖTB Traismauer	1.000,-
ATUS Traismauer	1.000,-

Über Antrag von StR. Mehmedovic beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionen an Sportvereine (2025) wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Ernennung Radbeauftragten

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Herr DI Ernst Reischauer wird für die Gemeinderatsperiode 2025-2030 zum Radbeauftragten mit beratender Funktion für die Stadtgemeinde Traismauer ernannt.

Bgm. Pfeffer ermächtigt folgende Stadträte Herrn DI Reischauer bei Bedarfsfall aufgrund seiner Expertise zum Ausschuss beizuziehen:

- StR. Mag. Tanja Warlich (Bildung und Umwelt)
- StR. Christoph Grünstäudl (Bau- und Immobilienwesen)
- StR. Ing. Veronika Haas (Ortsbildpflege und Tourismus)
- StR. Wolfgang Freißmuth (Verkehr, Nationale Angelegenheiten und Europafragen)

An der Diskussion beteiligen sich GR Abg. Z. NR Zorba, StR. Ing. Haas, GR. Brandl und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ernennung Radbeauftragten wie vorstehend angeführt.

GR. Zorba verlässt die Sitzung.

10. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Verkehrsfläche mit der Parz. Nr. 2661/2 in der KG. Wagram an der Traisen (im Plan grün markiert) abspringend von der GLS-Europastraße, Parz. Nr. 2662 KG. Wagram an der Traisen in westlicher Richtung wird als „Arthur-Porr-Straße“ bezeichnet.
Der Beschluss TOP 07 vom 17.11.2025 wird gleichzeitig behoben.

Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung wird erlassen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung 2014, LGBL. Nr.1/2015 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün gekennzeichnete Verkehrsfläche Parz. Nr. 2661/2 KG. Wagram an der Traisen abspringend von der GLS-Europastraße, Parz. 2662 KG. Wagram an der Traisen in westlicher Richtung als „**Arthur-Porr-Straße**“ bezeichnet.

§ 2

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbenennungen wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Grünstäudl teilt mit:

a) Wachaustraße

Gemäß §4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.g.F. und dem Teilungsplan der Tarragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 13646 vom 03.06.2025 KG. Wagram an der Traisen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 im Ausmaß von 6 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2432/12, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt der Beschluss kundgemacht.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter a) angeführt.

GR. Zorba nimmt an der Sitzung wieder teil.

12. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) An Frau Cornelia Held, Grißfeldstraße 25/6, 3133 Traismauer wird das Grundstück mit der Parz. Nr. 422/1 in der KG Gemeinlebarn im Ausmaß von insgesamt 540 m² zum Preis von € 56.700,- (105€/m²) verkauft.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter a) angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2940)

StR. Grünstäudl teilt mit:

- A) Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2940 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 06.10.2025. – 17.11.2025**

Während der Auflagefrist wurden 7 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 17.09.2025 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 10.12.2025 (903/2025) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Nachfolgende Änderungspunkte werden, wie in den Planblättern dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:

1. Der **Änderungspunkt 1** (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen und Traismauer wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Weiters wird der vorliegende Baulandsicherungsvertrag beschlossen.
2. Der **Änderungspunkt 2** (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
3. Der **Änderungspunkt 3** (Planblatt F.A.2) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
4. Der **Änderungspunkt 4** (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
5. Der **Änderungspunkt 5** (Planblatt F.A.3) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
6. Der **Änderungspunkt 6** (Planblatt F.A.4) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
7. Der **Änderungspunkt 7** (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
8. Der **Änderungspunkt 8** (Planblatt F.A.4) in der KG. Hilpersdorf wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen.
9. Der **Änderungspunkt 9** (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
10. Der **Änderungspunkt 10** (Planblatt F.A.2) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
11. Der **Änderungspunkt 11** (Planblatt F.A.2) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
12. Der **Änderungspunkt 12** (Planblatt F.A.1) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
13. Der **Änderungspunkt 13** (Planblatt F.A.5) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
14. Der **Änderungspunkt 14** (Planblatt F.A.2) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
15. Der **Änderungspunkt 15** (Planblatt F.A.4) in der KG. Hilpersdorf wird in Abänderung zur Auflage gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Weiters wird der vorliegende Baulandsicherungsvertrag beschlossen.
16. Der **Änderungspunkt 16** (Planblatt F.A.1) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
17. Der **Änderungspunkt 17** (Planblatt F.A.1) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.

18. Der **Änderungspunkt a** in der KG. Wagram an der Traisen, Traismauer, St. Georgen bei Wagram wird wie aufgelegt beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen. Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Das Schreiben der RU1 (RU1-R-624/087-2025) vom 09. Dezember 2025 und das Gutachten der Abteilung BD4 (BD4-OR-624/001-2025) vom 26. November 2025 wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der empfohlenen Adaptierungen und Ergänzungen gemäß den Ausführungen von DI Schedlmayer vom 10.12.2025 (903/2025) wurden die Widersprüche zu den beiden Schreiben ausgeräumt.

An der Diskussion beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR Abg. Z. NR Zorba, GR. Wallnberger, StR. Kaiser, Bgm. Pfeffer, GR. Reisner, und StR. Grünstäudl.

GR. Wallnberger stellt den Gegenantrag, dass dieser Tagesordnungspunkt zurück an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden soll.

Dem Gegenantrag von GR. Wallnberger wird mit 10 Stimmen (VP-Klub, FPÖ-Klub, Grüne) und 14 ablehnenden Stimmen (SPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

Der Hauptantrag wird vom Gemeinderat mit 14 Stimmen (SPÖ-Klub) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen VP-Klub, FPÖ-Klub, Grüne) beschlossen.

14. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplans (Projekt 2940)

StR. Grünstäudl teilt mit:

A) Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2940 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 06.10.2025 – 17.11.2025.

Während der Auflagefrist wurden drei Stellungnahmen abgegeben, die den Bebauungsplan betreffen. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 16.09.2025 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 20.11.2025 (846/2025) hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen erörtert.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie in den Planblättern dargestellt und im Änderungsbericht beschrieben, bzw. gemäß den Empfehlungen zur Beschlussfassung des DI Schedlmayer beschlossen:

- 1) Der **Änderungspunkt 1** (Planblatt BPA.1.) in der KG. Traismauer und Stollhofen wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein.
- 2) Der **Änderungspunkt 2** (Planblatt BPA.2.) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.

- 3) Der **Änderungspunkt 3** (Planblatt BPA.3.) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 4) Der **Änderungspunkt 4** (Planblatt BPA.4.) in der KG. Stollhofen wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen.
- 5) Der **Änderungspunkt 5** (Planblatt BPA.5.) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- 6) Der **Änderungspunkt 6** (Planblatt BPA.6.) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
- 7) Der **Änderungspunkt 7** (Planblatt BPA.7.) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 8) Der **Änderungspunkt 8** (Planblatt BPA.8.) in der KG. Hilpersdorf wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein. In dem Zuge wird auch die Baufluchtlinie angepasst.
- 9) Der **Änderungspunkt 9** (Planblatt BPA.4.) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 10) Der **Änderungspunkt 10** (Planblatt BPA.9.) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 11) Der **Änderungspunkt 11** (Planblatt BPA.3.) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 12) Der **Änderungspunkt 12** (Planblatt BPA.1.) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- 13) Der **Änderungspunkt 13** betrifft ausschließlich die Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 14) Der **Änderungspunkt 14** (Planblatt BPA.9.) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 15) Der **Änderungspunkt 15** (Planblatt BPA.10.) in der KG. Hilpersdorf wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen um korrespondierend mit der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes zu sein. Durch die Änderung der Ausweisung wird die vordere Baufluchtlinie entsprechend weitergezogen.
- 16) Der **Änderungspunkt 16** (Planblatt BPA.2.) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- 17) Der **Änderungspunkt 17** (Planblatt BPA.4.) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 18) Der **Änderungspunkt 18** (Planblatt BPA.11.) in der KG. Stollhofen und Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- 19) Der **Änderungspunkt 19** (Planblatt BPA.1.) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.

- 20) Der **Änderungspunkt 20** (Planblatt BPA.12.) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
- 21) Der **Änderungspunkt 21** (Planblatt BPA.14.) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
- 22) Der **Änderungspunkt 22** (Planblatt BPA.15.) in der KG. Frauendorf wird wie aufgelegt beschlossen.
- 23) Der **Änderungspunkt a** in der KG. Wagram an der Traisen, Traismauer und St. Georgen bei Wagram wird wie aufgelegt beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen (SPÖ-Klub) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen VP-Klub, FPÖ-Klub, Grüne) die Abänderung des Bebauungsplans (Projekt 2940) wie vorstehend angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend Pachtangelegenheiten

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Verpachtet wird der Lösch- und Landschaftsteich „Eisteich Stollhofen“ an Herrn Josef Frank, Donaustraße 37, 3133 Traismauer mit den GNR 158/35, 158/62 (Teilfl.), 2044 (Teilfl.) und 158/5 (Teilfl.) in der KG Stollhofen auf eine Dauer von 10 Jahren zu einer jährlichen Sonderpacht von € 2.000,00 wertgesichert nach VPI 2020 ab 01.01.2026.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, VP-Klub, Grüne, GR. Reisner) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR. Puchinger) die Pachtangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

GR. Strohdorfer verlässt den Sitzungssaal.

16. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages an die Pfarre Stollhofen (Kirche Gemeinlebarn)

StR. Mag. Rauscher, MA teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 8.000 für die Fenstersanierung an der Filialkirche Gemeinlebarn. Die restlichen Kosten werden von der Pfarre Stollhofen übernommen.

Über Antrag von StR. Mag. Rauscher, MA beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Kostenbeitrages an die Pfarre Stollhofen (Kirche Gemeinlebarn) wie vorstehend angeführt.

GR. Strohdorfer nimmt an der Sitzung wieder teil.

17. Beratung und Beschluss betreffend Verrechnung Plakatiersystem

StR. Ing. Haas teilt mit:

Ab 01.01.2026 wird für das Plakatieren an den Halbschalen, welche über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind, € 50,00 pro Woche und Plakatserie (ein Plakat an jedem Standort) inkl. 5 % Werbeabgabe verrechnet.

In Ausnahmefällen ist es auch möglich an einem Standort zwei Plakate für maximal zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anbringen zu lassen. In diesem Fall werden zweimal € 50,00 pro Woche inkl. 5 % Werbeabgabe verrechnet.

Dies gilt sowohl für Vereine, Verbände, Unternehmen, politische Parteien und andere Gemeinden.

Reservierungen können persönlich, telefonisch bzw. per Mail im Bürgerservice der Stadtgemeinde Traismauer gestellt werden.

Plakatiert werden vom Städtischen Wirtschaftshof ausschließlich Plakate A1 Hochformat an den derzeit 26 Standorten.

Grundsätzlich wird an jedem Standort ein Plakat für die Dauer von maximal zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin angebracht. In Ausnahmefällen (aus Platzgründen) ist es auch möglich eine Woche zu plakatieren.

Die Plakatierung erfolgt stets an einem Montag, außer dieser fällt auf einen gesetzlichen Feiertag, dann wird am nächsten Werktag plakatiert.

Bei Plakatierung mit einem Plakat je Standort sind 30 Stk. Plakate, bei zwei Plakaten je Standort 60 Stk. Plakate bis spätestens Donnerstag (fällt dieser auf einen Feiertag kommt der Mittwoch als Abgabetermin in Betracht) vor der Woche der Plakatierung zwischen 08:00 Uhr und spätestens 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abzugeben und zu bezahlen. In diesem Zusammenhang wird die Anbringung von jeglicher Plakatwerbung (Ausnahme Wahlen) an Lichtmasten, Verkehrszeichen untersagt.

Unrechtmäßig angebrachte Plakate werden durch den Städtischen Wirtschaftshof entfernt, für zwei Wochen am Wirtschaftshof aufbewahrt und anschließend entsorgt.

Als Kostenersatz werden pauschal € 100,-- verrechnet.

An der Diskussion beteiligen sich StR. Mag. Rauscher, MA und GR. Nadlinger.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verrechnung Plakatiersystem wie vorstehend angeführt.

18. Beratung und Beschluss betreffend die Neuerlassung der Geschäftsordnung gemäß § 58 NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Für den Gemeinderat, Stadtrat und die Gemeinderatsausschüsse der Stadtgemeinde Traismauer wird die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung erlassen.

An der Diskussion beteiligen sich GR Abg. Z. NR Zorba, GR. Wallnberger, GR. Nadlinger, GR. Brandl und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne, GR. Reisner) und 8 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen VP-Klub, GR. Puchinger) die Neuerlassung der Geschäftsordnung gemäß § 58 NÖ Gemeindeordnung.

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Traismauer

Antrag laut § 46, Absatz 3 der NÖ. Gemeindeordnung

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung:

Gegenstand:

Windkraftprojekt im Gemeindegebiet von Traismauer

Begründung:


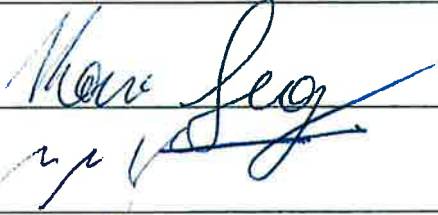




Von vielen Bürgern und Bürgerinnen von Traismauer und Anderen wird von einem Projekt gesprochen, das unmittelbar von der Einreichung steht. Wir ersuchen um vollständige Offenlegung, ob aktuell ein neues Windkraftprojekt in der Eignungszone bekannt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Information des Bürgermeisters an den Gemeinderat zum geplanten Windkraftprojekt in der Zone MO 05 im Gemeindegebiet von Traismauer.“

Unterschriften:

StR Ing. Veronika Haas	
StR Georg Kaiser	
GR Markus Wallnberger	
GR Elisabeth Nadlinger	
GR Marcel Czech	
GR Andreas Schöllner	
GR Benjamin Pipp	
GR ⁱⁿ Sabine Strohdorfer	



Stadtgemeinde Traismauer
 Wener Straße 6, 3133 Traismauer
 UID: ATU18220603

Homepage: www.traismauer.at
 E-Mail: finanzen@traismauer.at
 Telefon: 02783/8651
 Fax: 02783/865170

Kassajournal - Barkasse


Beleg	Buchung	Zähler / Empfänger	Zahlungsgrund	Eingang	Ausgang	Kassastand
Barkasse						
			Saldo per 17.11.2025			3.398,28
KA/574	17.11.2025	Pfeifer	Ref. Obi Rg		31,98	3.366,28
			Summe Buchungsdatum 17.11.2025	0,00	31,98	
Gesamt				Eingang	Ausgang	Kassastand
					31,98	<u>3.366,28</u>

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zum Bericht des Prüfungsausschusses schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht zur unvermuteten Prüfung über die Barkasse und Belegprüfung wird zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

f. K. 

Zur Kenntnis genommen.





freie BÜRGER TRAISMAUER

GR. Arnolf Reinwald
Karl-Hammer-Ring 8
3133 Traismauer/Wagram

An den
Bgm. Herbert Pfeffer der
Stadtgemeinde Traismauer
Wiener Straße 8
3133 Traismauer

Traismauer am, 15.12.25

**Betrifft: Stellungnahme – Protokollführung öffentlichen und nicht öffentliche GR-Sitzung
vom 17.11.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf meine bisherigen Stellungnahmen zur Protokollführung der Sitzungen vom 26.05.2025, 07.07.2025, 29.09.2025 und 06.10.2025 halte ich ergänzend fest, dass auch das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025 die bestehenden Probleme der unvollständigen Protokollführung fortsetzt.

1. Fehlende Unterschrift des Vorsitzenden.

§ 53 Sitzungsprotokoll - der NÖ Gemeindeordnung
Abs. 3 Das Sitzungsprotokoll ist längstens binnen zwei Wochen nach der Sitzung zu erstellen. Nach der Erstellung ist das Sitzungsprotokoll vom Vorsitzenden und dem (den) Schriftführer(n) zu unterfertigen.
Eine Ausfertigung ist danach umgehend jedem im Sinne des Abs. 4 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen.

2. Alle weiteren Mängel wurden bereits mehrfach angeführt!

Nachdem die einfachsten Punkte der NÖ Gemeindeordnung noch nicht eingehalten werden, macht es keinen Sinn weitere Details anzuführen.

3. Konsequenz

Auch dieses Protokoll kann daher nicht unterfertigt werden.
Die festgestellten Mängel widersprechen der aktuell Gültigen NÖ Gemeindeordnung

Ich ersuche daher erneut um:

1. Berichtigung und Ergänzung des Protokolls der Sitzung vom 17.11.2025,
2. schriftliche Bekanntgabe, wann die seit April/Mai 2025 zugesagte Geschäftsordnungsrunde zur Protokollführung endlich einberufen wird.
3. zukünftige sinngemäße Erfassung aller Wortmeldungen, wie seit Monaten gefordert und wie es dem Gesetz entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
Arnolf Reinwald